

Hinweisblatt für den Betroffenen zum Datenschutz bei der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person (Antragsteller)

Landratsamt Landsberg am Lech

Sachgebiet 71 / Amt für Gesundheit und Prävention

Folgende Informationen sind Ihnen gem. Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) bei der Erhebung personenbezogener Daten mitzuteilen:

1. Die Daten werden in folgendem Zusammenhang erhoben (zu Art. 6 Abs. 1 DS-GVO):

Datenerhebung zum Zweck der amtsärztlichen Begutachtung durch das SG 71, Gesundheit und Prävention des Landratsamt Landsberg am Lech.

2. Verantwortlich gem. Art. 13 Abs. 1a DS-GVO für die Datenerhebung ist:

Landratsamt Landsberg am Lech, vertreten durch Frau Landrätin Daniela Groß,
von Kühlmann-Str. 15, 86899 Landsberg am Lech, Tel. Nr. 129 – 0
Email: poststelle@lra-ll.bayern.de

3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten für das Landratsamt Landsberg:

Landratsamt Landsberg am Lech, Behördlicher Datenschutzbeauftragter, von-Kühlmann-Str. 15, 86899 Landsberg am Lech; Tel. 08191/129-1301; Email: datenschutz@lra-ll.bayern.de

4a. Die Erhebung der Daten ist notwendig um (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

Die amtsärztliche Begutachtung durchführen und dokumentieren zu können.

4b. Ihre Daten werden aufgrund folgender Rechtsgrundlage erhoben und gespeichert (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

Art. 6 Abs. 1 Buchst. e), Art. 9 Abs. 2 Buchst. h) DSGVO, Art. 4 Abs. 1, Art. 8 Abs. 1 Nr. 3 BayDSG i.V.m. Art. 8 GDG i.V.m. spezialgesetzlichen Regelungen.

5. Ihre Daten werden an folgende weitere zuständige Stellen weitergegeben

(zu Art. 13 Abs. 1e DS-GVO):

Soweit ein zahlungswirksamer Vorgang vorliegt, werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an die Kreiskasse oder die Staatsoberkasse Bayern und die jeweils zuständigen Vollstreckungsbehörden übermittelt. Sofern einer gesetzliche Verpflichtung nachgekommen werden muss, erfolgt eine Weitergabe personenbezogener Daten im Rahmen der Übermittlung von Gutachten an die auftraggebende Stelle bzw. Dritte.

6. Ihre Daten werden nach der Erhebung für folgenden Zeitraum gespeichert

(zu Art. 13 Abs. 2a DS-GVO):

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Ihre personenbezogenen Daten werden im Bereich Amtsärztliche Gutachten gemäß des Einheitsaktenplans für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter in der Regel nach 10 Jahren gelöscht.

Bei besonderen Begutachtungsanlässen (Untersuchungen nach dem Beamtenrecht) werden Ihre personenbezogenen Daten gemäß dem Leitfaden des StMGP vom 10.09.2018 "Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen bei Gesundheitsämtern" nach 30 Jahren gelöscht.

7. Betroffenenrechte:

Sie haben gegenüber dem Landratsamt Landsberg am Lech ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ggf. auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten sowie ein etwaiges Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie eine etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit.

Des Weiteren besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sollten Sie notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, kann keine Begutachtung erfolgen.

Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie erhoben wurden, so stellt Ihnen das Landratsamt Landsberg vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.